



**Wirtschaftsplan 2018
der Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**


i. A.
Njeke
Werkleiter

Schwerin, den 08.08.2018

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Anlagenverzeichnis zum Wirtschaftsplan

Anlage 1	Zusammenstellung Vorbericht	
Anlage 2	Erfolgsplan	
Anlage 3	Finanzplan	
Anlage 4	Bereichserfolgs- und Finanzpläne	
Anlage 5	Investitionsübersicht	
Anlage 6	Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen	entfällt
Anlage 7	Stellenübersicht	entfällt
Anlage 8	Übersicht über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
Anlage 9	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband

Landeshauptstadt Schwerin

**Zusammenstellung für das Jahr
2018**

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
die Stadtvertretung

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

in TEUR

- die Erträge	<u>18.533</u>
- die Aufwendungen	<u>16.597</u>
- der Jahresgewinn/ der Jahresverlust	<u>1.936</u>
- das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachr.)	<u>1.936</u>

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>5.222</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-5.491</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-155</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	<u>-424</u>

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>4.000</u>
- davon für Umschuldungen	<u>1.560</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>1.610</u>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>1.000</u>

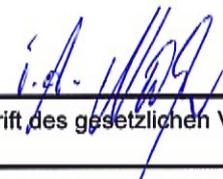
4. Die Stellenübersicht weist keine Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12.2016	<u>27.986</u>
- beträgt zum 31.12.2017	<u>28.257</u>
- beträgt zum 31.12.2018	<u>28.693</u>

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: _____

Schwerin, den 14.09.2017



Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Schwerin, 15.08.2017

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018 der Schweriner Abwasserentsorgung, - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 25. Februar 2008 erarbeitet.

Für 2018 wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift zur EigVO verwendet.

Gemäß der Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2016
- den Wirtschaftsplan 2017
- den Wirtschaftsplan 2018 und 3 Folgejahre.

Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2018 erfolgte auf der Grundlage folgender gültiger Entgeltsätze:

Schmutzwasser	bis 15 Tm ³	2,35 €/m ³
	von 15 Tm ³ - 30 Tm ³	2,27 €/m ³
	von 30 Tm ³ - 60 Tm ³	2,23 €/m ³
	von 60 Tm ³ - 120 Tm ³	2,19 €/m ³
	> 120 Tm ³	einzelvertragl. Regelungen
Niederschlagswasser		0,64 €/m ²
Sammelgrubenentsorgung Freizeitnutzung		12,70 €/m ³
	Grundpreis	14,90 €/je SG und Abfuhr
Sammelgrubenentsorgung Wohnbebauung		7,03 €/m ³
Fäkalschlammentsorgung		17,84 €/m ³

- In 2018 können die Entgelte für Schmutz- und Niederschlagswasser konstant beibehalten werden. Eine Anpassung ist voraussichtlich in 2021 erforderlich.
- Für die Planung wurden die Entgelte der Sammelgrubenentsorgung unverändert beibehalten. Eine Anpassung erfolgt ebenfalls voraussichtlich in 2021.
- In den vergangenen Jahren war eine leicht steigende Tendenz bei den erlöswirksamen Abwassermengen zu verzeichnen. Für das Jahr 2018 wird von einer Einwohnerzahl von 97.120 EW ausgegangen, welche auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung für die Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) (Quelle: Statistikstelle der LH SN vom 21.06.2013) unter Berücksichtigung aktueller

Entwicklungen hergeleitet wurde. Im gewerblichen Bereich ist aufgrund von Industrieansiedlungen von leicht steigenden Mengen auszugehen.

- Es wurde von der Beibehaltung der Mehrwertsteuer von 19 % im gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Alle Angaben sind Bruttowerte.
- Der Ansatz einer jährlichen Inflationsrate von 1,0 % wurde für Folgejahre für die Kostenpositionen, für die keine anderen vertraglichen Regelungen bekannt waren, eingestellt.
- Ab dem 01.01.2012 wurde die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen beauftragt, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen. Dazu wurde die Aufgabe und das Vermögen zum 01.01.2012 von der LH SN entgeltlich gegen Bildung eines Sonderpostens auf die SAE übertragen.
- Die seit 2015 praktizierte Chargenverwertung wird auch 2018 fortgesetzt.

Für 2018 wurde die Annahme getroffen, dass 60 % landwirtschaftlich (51,41 €/t) und 40 % thermisch (95,45 €/t) verwertet werden.

Zum Zeitpunkt der Planerarbeitung war bereits bekannt, dass auf Grund gesetzlicher Änderungen mit einer deutlichen Preissteigerung für die landwirtschaftliche Verwertung gerechnet werden muss. Aus diesem Grund wird eine Preissteigerung von 20 % angenommen.

- Die SAE ist Gesellschafter (17 %) der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Die Gesellschaft repräsentiert mit ca. 80.000 t OS und voraussichtlich mit 16 kommunalen Gesellschaften 2/3 der Klärschlämme in Mecklenburg-Vorpommern und plant mittelfristig eine eigene Verbrennungsanlage. Damit wollen die Gesellschafter kalkulierbare Entsorgungsbedingungen für die Entsorgung ihres Klärschlammes schaffen. Ab 2018 werden daher Mittel für die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft in Form einer Eigenkapitalerhöhung geplant.
- Die Befreiung von der Abwasserabgabe für die Anpassung der Regenwasserbehandlungsanlagen an den Stand der Technik von 2007 - 2018 wurde berücksichtigt.
- Gemäß Allgemeinverfügung der LH SN vom 08.04.2014 zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben hat die SAE zum 01.04.2015 das Dichtheitsmanagement für die LH SN übernommen. Zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Abwassers in Kleingärten wurde die Abfuhrleistung für den Zeitraum 2017 - 2020 neu ausgeschrieben. Für die Planung bis 2020 wurden Kosten lt. Vertrag in Höhe von 22,42 €/m³ angesetzt.

- Die Investitionen wurden in Abstimmung mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand Juli 2016) eingeordnet. Zeitliche Verschiebungen durch koordinierte Baumaßnahmen mit der Landeshauptstadt Schwerin bzw. mit den Stadtwerken Schwerin wurden berücksichtigt.
- Für die Finanzierung der Investitionen wurde die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung berücksichtigt.
- Unter Beachtung der geplanten Neukreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 4,0 Mio. EUR ist die Finanzierung der Investitionen gesichert. Die Liquidität ist in 2018 wie in den Vorjahren stabil.
- Die Eigenkapitalquote (abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse)
beträgt per 31.12.2016 **30,7 %**
per 31.12.2017 voraussichtlich **29,4 %**,
und per 31.12.2018 voraussichtlich **29,3 %**.
- In die Entgeltkalkulation wurde eine 6,5 %-ige Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals eingestellt. Damit wurde eine Vorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008 der LH SN umgesetzt. Unter den getroffenen Annahmen ist bei Beibehaltung der derzeitigen Entgelte die Erwirtschaftung der EK-Verzinsung und deren teilweise Abführung an den Haushalt der LH SN gesichert.

Die mit Inkrafttreten des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) zum 01.01.2016 geänderten Ausweisvorschriften wurden beachtet.

Redaktionsschluss für die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes war der 08.08.2017.

2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses (Anlage 1)

In der Anlage 1 wird das Gesamtergebnis 2018 gemäß der Vorschriften für die Formulartechnik des § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 64 Abs.1 der Kommunalverfassung dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein **Gewinn** von **+ 1.936 TEUR** ausgewiesen.

Der Gewinn stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (6,5 %) dar, die gebühren-/ entgeltrechtlich zulässig ist.

Investitionsmaßnahmen sind in einer Gesamthöhe von **5.140 TEUR** in die Planung 2018 eingestellt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine **Neukreditgenehmigung** in Höhe von **4.000 TEUR** erforderlich.

Die Tilgungsleistungen betragen im Jahr 2018 **2.107 TEUR.**

Zur **Umschuldung** steht in 2018 ein Kredit in Höhe von **1.560 TEUR** an.

Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2019 sind in Höhe von **1.610 TEUR** notwendig.

Für einen **Kassenkredit** wird ein Kreditrahmen von **1.000 TEUR** festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

Als **Abführung** an den Haushalt der **Landeshauptstadt Schwerin** ist in 2018 die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (Hochrechnung 2017 auf Basis Ist 2016) in Höhe von **1.500 TEUR** vorgesehen.

3. Erfolgsplan

(gemäß § 14 Abs.2 Nr.3 und § 15 EigVO, siehe Anlage 1)

3.1 Erträge

18.533 TEUR

3.1.1 Umsatzerlöse

17.024 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 ergeben sich insgesamt höhere Umsatzerlöse von 188 TEUR, die u. a. auf die gestiegene Abwassermenge zurückzuführen sind.

3.1.1.1 Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Stadt

10.312 TEUR

In Abhängigkeit von den Trinkwasserverbräuchen wird für 2018 auch nach Vorliegen der Ist-Werte 2016 folgende Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren angenommen und der Planung zu Grunde gelegt:

Jahr	auf Kläranlage ankommendes Abwasser Tm ³ /a ¹⁾	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr %	durchschnittlicher Abwasseranfall pro Tag Tm ³ /d
2006	7.121	102,2	19,5
2007	7.432	104,4	20,4
2008	6.988	94,0	19,1
2009	6.718	96,1	18,4
2010	6.961	103,6	19,1
2011	7.150	102,7	19,6
2012	6.839	95,7	18,7
2013	6.871	100,5	18,8
2014	6.634	96,6	18,2
2015	7.034	106,0	19,3
2016	7.202	102,4	19,7
WP 2017	6.967	96,7	19,1
WP 2018	7.112	102,1	19,5

¹⁾ einschließlich Niederschlagswasser

Auf Basis des auf der Kläranlage ankommenden Abwassers ergibt sich nach Abzug des Regenwasseranteils, der Einleitungsmenge des Zweckverbandes Schweriner Umland und der Einleitung von Fäkalien sowie unter Einbeziehung des Abwassers aus Eigenförderungsanlagen eine der Planung zu Grunde zu legende erlöswirksame Abwassermenge der Stadt Schwerin im Jahr 2018 von

4.392 Tm³.

Im Vergleich der vergangenen Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	abgerechnete Abwassermenge Tm ³			prozentuale Entwicklung Vorjahr
	Plan	Ist- Jahresabschluss	Ist-Vorperiode	
2006	4.316	4.475*	4.334	102,3
2007	4.137	4.224	4.238	97,8
2008	4.170	4.203	4.219	99,6
2009	4.206	4.178	4.266	101,1
2010	4.264	4.205	4.249	99,6
2011	4.160	4.184	4.127	97,1
2012	4.127	4.044	4.165	98,0
2013	4.126	4.179	4.137	99,3
2014	4.071	3.952	4.139	100,0
2015	4.132	4.186	4.273	103,2
2016	4.092	4.386		102,6
WP 2017	4.250			96,9
WP 2018	4.392			103,3

*überdurchschnittlich warmer Sommer

Die geplanten abgerechneten Abwassermengen des Jahres 2018 liegen aufgrund der positiven Mengenentwicklung in 2017 über den Planannahmen von 2017 (+ 3,3 %).

Unter Berücksichtigung der seit 12.05.2007 gültigen degressiven Schmutzwasserentgelte resultieren hieraus Mengenerlöse von

10.312 TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 erhöhen sich die Umsatzerlöse aufgrund der um 142 Tm³ höheren Absatzmenge aus der abgerechneten Schmutzwassermenge um

+ 314 TEUR.

3.1.1.2 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Flächen

2.819 TEUR

Seit dem 01.07.2013 wird ein Niederschlagswasserentgelt von erhoben.

0,64 €/m²

Dem Planansatz 2018 wurde eine bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, entsprechend der Hochrechnung 2017 wie folgt zu Grunde gelegt:

4.391 Tm²

	ME	Ist 2016	Plan 2017	HR 2017	WP 2018
befestigte Fläche	Tm ²	4.353	4.351	4.389	4.391
Entgeltsatz	€/m ²	0,64	0,64	0,64	0,64
Erlöse	TEUR	2.776	2.785	2.809	2.810
Pauschalabrechnung	TEUR	9	9	9	9

3.1.1.3 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Schwerin

1.559 TEUR

Die LH SN muss für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen ein kostendeckendes Entgelt lt. „Verfahrensanweisung zur Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze und der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung der LH SN“ für das Jahr 2018 von

1.123 TEUR

zahlen. Dabei wurde für das Jahr 2018 der gültige Preis von 0,51 €/m² in Ansatz gebracht, weil kalkulatorisch keine Anschlusskanäle zu berücksichtigen sind. Der Flächenansatz wurde mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmt. Für die Planung 2018 wird von einer Fläche von

2.201 Tm²

ausgegangen.
Für die Erbringung der Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenentwässerung zahlt die LH SN an die SAE einen Betrag von

436 TEUR.

Diese Mittel werden insbesondere zur Zustandserfassung und Beseitigung der Reinigung von Straßeneinläufen, Schächten und Kanälen eingesetzt. Die Leistungen werden in der Sparte Straßenentwässerung separat erfasst und gegenüber der LH SN gesondert abgerechnet. (siehe Anlage 4a Bereichserfolgsplan)

3.1.1.4 Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der Stadt Schwerin

197 TEUR

Die Mengen aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (SG) sind nahezu konstant. Seit 2015 ist in dieser Position auch die aus Freizeitnutzung entsorgte Abwassermenge (5,6 Tm³) enthalten.

Unter Berücksichtigung der seit dem 12.05.2007 gültigen Entgelte für Sammelgruben und Kleinkläranlagen in der Wohnbebauung und auf Basis der bestätigten Preisblattes vom 01.04.2017 für die Entsorgung der SG für Freizeitnutzung ergeben sich folgende Planansätze für das Jahr 2018:

	ME	Ist 2016	WP 2017	WP 2018
Sammelgruben/Wohnbebauung	TEUR	61	67	59
	Tm ³	8,7	9,0	8,4
	€/m ³	7,03	7,03	7,03
Kleinkläranlagen	TEUR	3	2	2
	Tm ³	0,16	0,10	0,10
	€/m ³	17,84	17,84	17,84
Sammelgruben Freizeitnutzung <i>Durchschnittspreis (Mengen-/und Grundpreis)</i>	TEUR	130,0	122	136
	Tm ³	5,6	5,0	5,6
	€/m ³	23,21	24,40	24,22

3.1.1.5 Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland und von Dritten

1.360 TEUR

Aus dem Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland wird auch im Jahr 2018 entsprechend des bestehenden Abwasser-einleitungsvertrages vom 01.01.2017 Abwasser in die Kläranlage Schwerin Süd eingeleitet.

Für den Wirtschaftsplan 2018 wurde davon ausgegangen, dass aus dem Verbandsgebiet eine Menge von 1.181 Tm³ eingeleitet wird und Erlöse von zu erwarten sind.

1.299 TEUR

Weiterhin werden Fäkalien aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben von Dritten auf der Kläranlage Schwerin Süd angeliefert. Hier sind Erlöse in Höhe von zu erwarten.

61 TEUR

Für die Umsatzerlöse ergibt sich folgende Entwicklung:

	ME	Ist 2016	WP 2017	WP 2018	Abweichung WP 2018: WP 2017
Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz Pauschalabrechnung	TEUR	1.131,0	1.121,6	1.298,6	+ 177,0
	Tm ³	1.191	1.181	1.181	
	€/m ³	0,95	0,95	1,10	
	TEUR	+ 12	+ 12	0	- 12,0
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	TEUR	23,9	30,2	30,2	0
	Tm ³	1,6	2,0	2,0	
	€/m ³	15,10	15,10	15,10	
Sammelgruben	TEUR	33,9	30,7	30,7	0
	Tm ³	20,0	18,1	18,1	
	€/m ³	1,70	1,70	1,70	
Summe	TEUR	1.200,8	1.194,5	1.359,5	+ 165,0

3.1.1.6 Auflösung Rückstellung ungewisser Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung

Mit der in 2013 erarbeiteten und durch den Werkausschuss bestätigten Entgeltbedarfskalkulation 2013 - 2016 wird der planmäßige Abbau der bestehenden Entgeltüberdeckung in den nächsten Jahren erreicht. Eine Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckungen ist in 2018 in Höhe von notwendig, um die EK-Verzinsung zu erwirtschaften.

720 TEUR

3.1.1.7 Sonstige Umsatzerlöse

57 TEUR

Weitere Erlöse aus der Einleitung von Dritten in die öffentliche Kanalisation werden aus über Standrohre bezogenem Wasser, Filterspülwasser aus dem Wasserwerk Mühlenscharrn und Grundwassereinleitung sowie Rohrnetzspülungen und Sonstigem in Höhe von erzielt.

37 TEUR

Aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung der Pflanzenkläranlage Kaninchenwerder für die LH SN werden Erlöse von erwirtschaftet.

4 TEUR

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Dichtheitsmanagement im Zusammenhang mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung erstattet die LH SN der SAE die dafür entstehenden Kosten in Höhe von

16 TEUR.

3.1.2 Erträge aus der Auflösung SOPO

(gemäß § 21 Abs.4 bis 6 EigVO, siehe Anlage 2)

1.323 TEUR

Aus der ertragswirksamen Auflösung der **Baukostenzuschüsse/ Zuschüsse Nutzungsberechtigter** ergeben sich Erlöse in Höhe von

834 TEUR.

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des in Vorjahren erhobenen Kostenersatzes bzw. der Kanalbaubeiträge sowie um die Auflösung der seit dem 01.10.2007 erhobenen Baukostenzuschüsse.

Die Zuschüsse Nutzungsberechtigter werden in analoger Höhe lt. § 21 Abs. 5 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern durch die SAE als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und mit dem Vomhundertsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (2 %), aufgelöst.

	Wirtschaftsplan 2018	
	in Vorjahren und 2017/2018 erhobener/geplanter Zuschuss TEUR	Auflösungsbetrag TEUR
Kostenersatz	872	10
Kanalbaubeitrag	4.144	88
unentgeltliche Übernahmen	36.770	694
Baukostenzuschüsse/ Zuschüsse Nutzungsberechtigter	2.618	42
	44.404	834

In den Wirtschaftsplan 2018 sind Zugänge von Baukostenzuschüssen in Höhe von 504 TEUR eingestellt und Zuschüsse Nutzungsberechtigter (unentgeltliche Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern) werden in Höhe von 1.970 TEUR erwartet.

Für das durch die LH SN zum 01.01.2012 eingebrachte Vermögen der **Straßenentwässerung** (Straßeneinläufe, Schächte und Kanalsystem) wurde bei der SAE ein Sonderposten in Höhe von 2.734 TEUR gebildet. Aus der Anlagenbefahrung im Zeitraum 2012 - 2016 sowie eine Neubewertung von Anlagen ergaben sich nachträgliche Zugänge in Höhe von 2.014 TEUR. In 2018 sind Zugänge in Höhe von 80 TEUR geplant. Dieser Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer aufgelöst, hieraus ergeben sich Erträge in Höhe von

191 TEUR.

Diese Erträge werden in der Sparte Straßenentwässerung erfasst (siehe Anlage 4a), insgesamt wird in der Sparte kostendeckend mit ausgeglichenem Ergebnis gearbeitet.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse sind ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der geförderten Investitionen auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag für die in Vorjahren erhaltenen zweckbestimmten Investitionszuschüsse ergibt sich wie folgt:

223 TEUR

zweckgebundener Investitionszuschuss für:	ursprünglich erhaltene Zuschüsse TEUR	Auflösungsbetrag 2018 TEUR
Kläranlage	8.790	99
Mischwasserspeicher	772	9
Kanalsanierungen	673	9
Friedrichsthal	777	13
Westring	2.926	46
Göhrener Tannen	568	12
Sacktannen	754	11
Göhrener Tannen 4. BA	788	24
Summe	16.048	223

Die **Auflösung der verrechneten Abwasserabgabe** ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der mittels Verrechnung der Abwasserabgabe geförderten Investitionen über die Nutzungsdauer ergibt einen Betrag von

75 TEUR.

3.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

186 TEUR

Weiterhin werden sonstige betriebliche Erträge für Mahngebühren und Sonstiges geplant. In 2018 ist mit einer Rückerstattung der verrechneten Abwasserabgabe für das Regenrückhaltebecken Ziolkowskistraße in Höhe von 168 TEUR zu rechnen, weil die Erneuerung der Anlage in 2017 abgeschlossen wird.

3.1.4 Zinserträge

Zinserträge werden für 2018 nicht geplant.

3.2 Aufwendungen

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und des laufenden Betriebes aller Anlagen der Schweriner Abwasserentsorgung sind Aufwendungen (ohne Zinsen) von insgesamt erforderlich.

15.390 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 bedeutet dies einen Anstieg um das entspricht 3,6 %.

+ 533 TEUR,

An den Gesamtaufwendungen einschließlich Zinsen und Steuern sind die nachstehend zusammengefasst dargestellten Aufwandsgruppen wie folgt beteiligt:

Aufwendungen	Ist 2016		Plan 2017		Plan 2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	9.748	63,8	10.429	64,4	10.855	65,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(538)	(3,5)	(525)	(3,3)	(509)	(3,1)
Bezogene Leistungen dav. Betriebsführung	(9.210) (5.921)	(60,3) (38,8)	(9.904) (6.267)	(61,2) (38,7)	(10.346) (6.575)	(62,3) (39,6)
Personalaufwand	0	-	0	-	0	-
Abschreibungen	3.537	23,2	3.967	24,5	4.053	24,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen u. Steuern	371	2,4	461	2,9	482	2,9
Summe Aufwendungen	13.656	88,3	14.857	91,8	15.390	92,7
Zinsen	1.615	10,6	1.333	8,2	1.207	7,3
Gesamtaufwand	15.271	100,0	16.190	100,0	16.597	100,0

3.2.1 Materialaufwand

10.855 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 bedeutet dies eine Kostenerhöhung um die insbesondere auf die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes (+ 308 TEUR Tarifierhöhung 2,08 %) sowie in höherem Umfang geplanten Reparaturmaßnahmen im Kanalnetz zurückzuführen sind.

+ 426 TEUR,

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren 509 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- **Abwasseraufbereitungsmaterial** wird in Höhe von 225 TEUR
benötigt.

Auf der Kläranlage Schwerin Süd werden Polymere für die Klärschlammkonditionierung und Eisensalz zur chemischen Phosphatelimination in der Abwasserreinigung benötigt. Kalziumnitrat wird zur Geruchsbekämpfung im Kanalnetz eingesetzt.

Für die einzelnen Aufbereitungsmaterialien ergeben sich folgende Planansätze:

Aufbereitungs- material	Wirkung	Menge	Kosten
Polymere	<u>Kläranlage:</u> Klärschlammaufbereitung und Entwässerung	7,5 t/fest 40 t/flüssig	106 TEUR
Eisensulfat	chemische Phosphateliminierung	875 t	80 TEUR
Kalziumnitrat	Schwefelwasserstoffbekämpfung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen im Kanalnetz	100 t	27 TEUR
Sonstiges			12 TEUR
			225 TEUR

- Für den **Wasserbezug** werden Kosten in Höhe von 27 TEUR
anfallen, überwiegend auf der Kläranlage für den Betrieb der Schlamm-
entwässerung.
- Für **Reparaturmaterial** u. ä. sind Kosten in Höhe von 257 TEUR
eingeplant. Damit werden Ersatzteile für Pumpen und Maschinentechnik
für die Ausrüstung der Kläranlage und der Abwasserpumpwerke,
Rohrleitungsmaterial für die Abwasserdruckrohrleitungen und das
Kanalnetz sowie Elektromaterial beschafft.

3.2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen 10.346 TEUR

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen 62,3 %
der Gesamtaufwendungen (incl. Zinsen) in Anspruch.

Zu den wesentlichen Aufwandsarten in dieser Gruppe werden folgende Erläuterungen gegeben:

- Betriebsführungsentgelt

Ab dem Jahre 2003 erfolgt die Betriebsbesorgung durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH Co. KG (WAG), da mit Gründung dieser Gesellschaft der bestehende Vertrag zum 01.01.2003 von der SWS auf die WAG übergeleitet wurde.

Die WAG ruft einen Teil der kaufmännischen Leistungen sowie ausgewählte technische Leistungen bei der SWS ab, um den Betriebsbesorgungsvertrag mit der SAE zu erfüllen.

Für die Betriebsbesorgung (inkl. Fahrzeuggestellung, Laboranalytik und Werkleitergestellung) ist in 2018 ein Entgelt in Höhe von
in die Planung eingestellt.

6.575 TEUR

Der Leistungsumfang wurde seit 2012 durch die Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung und seit 2015 um das Dichtheitsmanagement für abflusslose Gruben in Freizeitnutzung sowie den Zuwachs des Anlagenbestandes erweitert. In 2018 wurde beim Betriebsbesorger eine zusätzliche Stelle für den Betrieb der Anlagen in Pumpwerken und Sonderbauwerken sowie für die Reinigung der Straßeneinläufe in die Planung eingestellt.

Aufgrund der im Vertrag enthaltenden Preisanpassungsklausel werden die bei der WAG umzusetzenden Tarifierhöhungen lt. TV-V weiterberechnet. Für 2018 kommt gemäß Tarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Tarifierhöhung von 2,35 % bis 01.02.2018 und eine geplante Tarifierhöhung ab 01.03.2018 von 2,5% zum Tragen.

- Strom

851 TEUR

Stromkosten entfallen für den Betrieb der technischen Anlagen auf:

- Kläranlage Schwerin-Süd 366 TEUR
- Pumpwerke und Mischwasserspeicher im Kanalnetz 485 TEUR.

Für 2017/2018 wurde der Stromliefervertrag zu günstigeren Konditionen als 2016 abgeschlossen. Die EEG-Umlage wurde in Höhe von 8,35 ct/kWh angenommen.

- Fremdleistungen

1.138 TEUR

Die im Wirtschaftsplan für 2018 eingestellten Mittel sind vor allem für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Unterhalts- und Instandhaltungsleistungen an Gebäuden und Außenanlagen 354 TEUR
z. B.
Arbeiten für die Landschaftspflege auf der Kläranlage, an Pumpwerken und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden der Kläranlage und Pumpwerken, Unterhaltung Zäune, Außenanlagen etc.
- Instandhaltungs- und Wartungsleistungen 784 TEUR
z. B.
Reparaturen an Sammlern, Hausanschluss- und Druckrohrleitungen
Instandhaltung des Ableiters
Wartung und Instandhaltung an Maschinen und Ausrüstungen der Kläranlage und Pumpwerken.

- Klärschlammabfuhr

Die Kosten für die **Klärschlammabfuhr** betragen 2018 voraussichtlich 816 TEUR.
Die Leistungen zur Klärschlammverwertung wurden 2016 für den Zeitraum 2017 bis 2020 neu ausgeschrieben. Es wurde eine Preissteigerung für die landwirtschaftliche Verwertung von 20 % angenommen.
Mit Inkrafttreten neuer Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) zum 01.01.2015 gilt für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung der darin festgelegte Grenzwert für Quecksilber von 1,0 mg/kg TS. Die wöchentliche Chargenbeprobung bleibt auch 2018 bestehen.

816 TEUR.

Jahr	Menge (t)	Preis (brutto) EUR/t	Kosten (TEUR)
Ist 2007	10.632	22,80	242
Ist 2008	10.117	22,70	230
Ist 2009	10.472	23,15	242
Ist 2010	10.431	23,16	242
Ist 2011	10.431	21,33	210
Ist 2012	9.792	22,32	219
Ist 2013	9.638	24,69	238
Ist 2014	9.062	25,30	216
Ist 2015	9.782	34,15	334
landwirtschaftlich	8.721	26,70	232
thermisch	1.061	96,15	102
Ist 2016	10.202	47,50	489
landwirtschaftlich	9.622	39,78	232
thermisch	580	90,83	257
WP 2017	9.958	63,97	637
landwirtschaftlich	5.975	40,00	239
thermisch	3.983	100,00	398
WP 2018	11.821	63,97	816
landwirtschaftlich	7.093	51,41	365
thermisch	4.728	95,45	451

Der geplante Verwertungsaufwand ergibt sich aus dem geplanten Trockenwetteranfall von 6.262 Tm³, einem Trockensubstanzgehalt von 21,5 % und einem Verwertungspreis für die landwirtschaftliche Verwertung (60 %) von 51,41 EUR/t (Brutto) und für die thermische Verwertung (40 %) von 95,45 EUR/t.

- Transportkostenerstattung

202 TEUR

Kosten für fremde Transportleistungen entstehen für die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. häuslichen Abwässern aus Sammelgruben in der Wohnbebauung der Stadt Schwerin (83 TEUR).

Der Abfuhrvertrag (1 Jahr Laufzeit) muss für 2018 neu ausgeschrieben werden. In der Planung wurde mit einem Preis für die Transportkosten von 12,00 EUR/m³ gerechnet.

Seit 2015 hat die SAE auch die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben in Freizeitnutzung übernommen. Die Abfuhrleistung für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde im Herbst 2016 neu ausgeschrieben. In der Planung wurden die Transportkosten gemäß Ausschreibungsergebnis mit 22,42 EUR/m³ (119 TEUR) eingestellt.

- Abwasserabgabe

303 TEUR

Die Abwasserabgabe ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 1 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes an das Land zu entrichten und wird für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.

Die Abwasserabgabe für die Kläranlage wird durch die zuständige Wasserbehörde seit 2013 nach der in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegten Jahresschmutzwassermenge (6.300 Tm³) erhoben.

Die SAE hat in den vergangenen Jahren die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage festgeschriebenen Grenzwerte stets eingehalten. Von daher wird für die Planung 2018 davon ausgegangen, dass dies weiterhin erreicht wird und damit der ermäßigte Abgabensatz von 17,90 EUR/Schadeinheit zum Tragen kommt.

Seit Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz M-V können Regenwasseranlagen, die den Anforderungen des für die Einleitung zulassenden Bescheides entsprechen und nicht durch Schmutzwasser aus Fehlanschlüssen verunreinigt sind, von der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe befreit werden. Eine Befreiung von der Abwasserabgabe kann auf Antrag bereits 6 Jahre rückwirkend vor Inbetriebnahme erfolgen. Diesen Antrag hat die SAE für die Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA) Klotzwerder gestellt, dessen Fertigstellung für 2017 geplant ist.

Die erforderlichen Investitionen sind in der Investitionsplanung enthalten.

Daraus ergibt sich folgende Abwasserabgabe:

- für die Einleitung von der Kläranlage Schwerin-Süd	255 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Mischsystem	4 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Trennsystem	
in Gewässer I. Ordnung	0 TEUR
in Gewässer II. Ordnung	44 TEUR.

- Sonstige Fremdleistungen

446 TEUR

Sonstige Fremdleistungen wurden u.a. für die Straßenreinigung, für die Entsorgung von Gewerbeabfällen, die Verkehrssicherung, das Vertragsmanagement, Kosten für das Beschaffungsmanagement der Klärschlammkooperation und für Leistungen der WEMACOM geplant.

- Wärmeenergie

Seit Errichtung des BHKW's auf der Kläranlage wird die auf der Kläranlage benötigte Wärme zum großen Teil selbst erzeugt, so dass lediglich für die externe Wärmebereitstellung bei plan- oder unplanmäßigem Ausfall des BHKW Kosten in Höhe von einzuplanen sind.

15 TEUR

3.2.2 Personalaufwand

0 TEUR

Die Schweriner Abwasserentsorgung verfügt über kein eigenes Personal. Die Personalkosten werden mit dem Betriebsbesorgungsentgelt durch die WAG in Rechnung gestellt, da alle technischen Mitarbeiter und ein Großteil der kaufmännischen Mitarbeiter direkt bei der WAG angestellt sind. Ausgewählte kaufmännische Leistungen, insbesondere die Verbrauchsabrechnung, IT-Leistungen, Bestandsdokumentation u. a. werden durch die SWS erbracht, die ihrerseits einen Dienstleistungsvertrag mit der WAG abgeschlossen hat.

Die Aufstellung eines Stellenplanes durch die SAE ist deshalb nicht erforderlich.

3.2.3 Abschreibungen

4.053 TEUR

Die Abschreibungen wurden, ausgehend von einer dv-technisch erstellten Abschreibungsvorschau auf den Bestand 31.12.2016 und unter Beachtung der sich in 2017 im Bau befindlichen und bis zum 31.12.2017 aktivierungsfähigen Anlagen ermittelt.

Weitere Abschreibungen in 2018 resultieren zum einen aus den geplanten Zugängen aus dem Investitionsgeschehen und zum anderen aus den unentgeltlichen Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern (1.970 TEUR).

Für Neuzugänge im Jahr 2018 und Folgejahre wurde die Nutzungsdauer für Anlagegüter für die Planung wie folgt angesetzt:

- Ortskanal	80 Jahre
- Ortskanal-Inliner	50 Jahre
- Druckrohrleitungen	50 Jahre
- Pumpstationen (Bauwerke)	50 Jahre
- Pumpstationen (Ausrüstungen)	15 Jahre
- Mischwasserspeicher (Bauwerke)	50 Jahre
- Mischwasserspeicher (Ausrüstung)	15 Jahre
- Betriebsausstattung/Kleinmaßnahmen	10 Jahre

Für die Zugänge 2018 wurden je nach geplantem Fertigstellungszeitpunkt die Abschreibungen nach Monaten ermittelt und in den Plan eingestellt.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte stets von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht vom Wiederbeschaffungswert.

3.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

482 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Versicherungen	35 TEUR
- Mieten und Pachten	46 TEUR
- Werbungs- und Insertionskosten	35 TEUR
- Büromaterial, Vordrucke/ Fachliteratur, Reisekosten, Porto und Telefongebühren/ Bewirtung	10 TEUR
- Beiträge/ Gebühren	35 TEUR
- Verwaltungskostenerstattung an den Haushalt	30 TEUR
- Rechts- und Beratungskosten/Gutachten/Jahresabschluss/Prozesskosten	228 TEUR
- Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (Pauschal- und Einzelwertberichtigung in Höhe von insgesamt 0,1 % der Erträge)	15 TEUR

Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen wurden u. a. für die Erarbeitung technischer Konzepte, die Beratung zum US-Leasing sowie Rechtsstreitigkeiten zum BKZ eingestellt.

3.3 Zinsen

1.207 TEUR

Die Zinsaufwendungen wurden anhand der tatsächlich durch die SAE aufgenommenen bzw. geplanten Kredite einzeln ermittelt.

Für 2018 ist eine Neukreditaufnahme in Höhe von 4.000 TEUR geplant, es wurde ein Zinssatz von 2,00 % p. a. und eine Laufzeit von 50 Jahren angenommen.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2018 ein Zinsaufwand von 1.052 TEUR.

Weiterhin wurden sonstige Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 102 TEUR und Verzugszinsen für den Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken (RÜB) Pfaffenteich von 53 TEUR geplant.

3.4 Ergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich im Wirtschaftsplan 2018 ein **Gewinn** von

+ 1.936 TEUR.

Von dem handelsrechtlich erwirtschafteten Gewinn werden gemäß Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin 1.350 TEUR an den Haushalt im Folgejahr abgeführt, 223 TEUR aus der Auflösung der Fördermittel sowie 371 TEUR aus der Differenz der in der Kalkulation eingestellten 6,5 %-igen EK- Verzinsung und der erfolgten Abführung werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Durch die geringere Abführung der EK-Verzinsung und teilweise Zuführung zur Kapitalrücklage soll ein weiteres Absinken der EK-Quote in den nächsten Jahren verhindert werden.

3.5 Ergebnisdarstellung nach Bereichen

(gemäß § 14 Abs.2 Nr.6 und § 17 der EigVO, siehe Anlage 4a und 4b)

Seit Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung zum 01.01.2012 führt die SAE getrennte Sparten für Abwasser und Straßenentwässerung. Die von der LH SN bereitgestellten Mittel für die Erledigung der Aufgaben der Straßenentwässerung werden über eine Verfahrensanweisung jährlich abgerechnet.

Nach Sparten ergibt sich folgendes Bild:

	in TEUR		
	SAE gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straßenentwässerung
Umsatzerlöse	17.024	16.588	436
Erträge aus der Auflösung SOPO	1.323	1.132	191
sonst. betriebl. Erträge	186	186	0
Summe Erträge	18.533	17.906	627
Materialaufwand	10.855	10.422	433
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	4.053	3.862	191
sonst. betriebl. Aufwendungen	482	479	3
Zinsaufwendungen	1.207	1.207	0
Summe Aufwendungen	16.597	15.970	627
Zinserträge	0	0	0
Jahresgewinn	1.936	1.936	0

3.7 Darstellung der Entwicklung des Entgeltbedarfs in den nächsten 10 Jahren

Zur Deckung der geplanten Kosten ist unter den getroffenen Annahmen nach Abbau der bestehenden Entgeltüberdeckung zum 01.01.2021 eine Entgelterhöhung um 5,0 % in 2023 und in 2025 um weitere 5% notwendig. Zur Erhaltung des langfristigen Vermögens sind jährliche Investitionen zwischen 4,6 – 5,0 Mio. EUR vorgesehen, die überwiegend aus Neukreditaufnahmen finanziert werden.

4. Finanzplan

(gemäß § 14 Abs.2 Nr.4 und § 16 der EigVO, siehe Anlage 3)

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf 2018 - 2021 dargestellt.

▪ Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die SAE plant unter den getroffenen Annahmen in den nächsten Jahren folgende Ergebnisse:

2019	1.033 TEUR
2020	1.121 TEUR
2021	1.066 TEUR.

Durch das geplante Jahresergebnis (EK-Verzinsung) und die Abschreibungen stehen jährlich rund 6,0 - 6,3 Mio. EUR Finanzierungsmittel zur Verfügung. Auszahlungen aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie die nicht zahlungswirksame Auflösung der Sonderposten verringern die Finanzierungsmittel, so dass sich ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 5,3 - 5,7 Mio. EUR jährlich ergibt.

▪ Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Vor dem Hintergrund der Entgeltbelastung durch Zinsen und Abschreibungen wurde die Investitionshöhe auf ca. 4,6 - 5,0 Mio. EUR jährlich festgeschrieben.

Fördermittel werden nicht erwartet.

Entsprechend der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) erhebt die SAE seit dem 01.10.2007 Baukostenzuschüsse.

▪ Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2018 eine Kreditaufnahme von 4,0 Mio. EUR zur laufenden Investitionsfinanzierung und in Folgejahren jeweils zwischen 3,4 – 4,1 Mio. EUR notwendig.

In Abstimmung mit dem Finanzdezernenten ist eine reduzierte Verzinsung (1.350 TEUR, 1.200 TEUR, 1.200 TEUR) des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals jeweils im Folgejahr nach der Erwirtschaftung an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Betrag ist der Kapitalrücklage zuzuführen und verbleibt zur EK-Verstärkung im Eigenbetrieb.

Insgesamt zeigt die strategische Planung bis 2021, dass in den nächsten Jahren jeweils ein Jahresüberschuss, mindestens in Höhe der 6,5 %-igen EK-Verzinsung erzielt wird. Unter den in der strategischen Planung getroffenen Annahmen wird die derzeit bestehende Entgeltüberdeckung mittelfristig vollständig aufgebraucht sein, so dass eine Erhöhung der Entgelte voraussichtlich ab 01.01.2021 um 5,0 % notwendig sein wird.

Die Finanzbeziehungen zur Landeshauptstadt Schwerin sind in der Anlage 9 dargestellt.

Einnahmen aus	ME	Ist 2016	2017	2018	2019	2020	2021
Öffentliche Straßen und Plätze	TEUR	1.059	1.087	1.123	1.134	1.145	1.225
<i>Fläche</i>	<i>Tm²</i>	<i>1.998</i>	<i>2.131</i>	<i>2.201</i>	<i>2.223</i>	<i>2.246</i>	<i>2.268</i>
Wahrnehmung der Aufgaben für Straßenentwässerung	TEUR	370	427	436	439	442	445
Allgemeinverfügung Dichtheitsmanagement	TEUR	16	16	16	16	16	16
Entgelt gesamt	TEUR	1.445	1.530	1.575	1.589	1.603	1.686

5.5. Investitionsprogramm zum Finanzplan

(siehe Anlage 5)

Die Schweriner Abwasserentsorgung plant für das Jahr 2018 ein Investitionsvolumen in Höhe von

5.140 TEUR.

Das Investitionsvolumen und die nachstehend beschriebenen Investitionsvorhaben wurden auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der LH SN von 1996 sowie dessen aktueller Fortschreibung in 2016 geplant. Sich aktuell ergebende Anpassungen aufgrund von Verschiebungen von koordinierten Baumaßnahmen der LH SN wurden vorgenommen.

Die SAE hat in 2012 ein langfristiges Sanierungsprogramm für den Anlagenbestand aufgelegt. Darin wurden die wesentlichen Pumpwerke und die Kläranlage einer Bestandsanalyse unterzogen. In Auswertung dieser Bestandsaufnahme wurde der Handlungsbedarf ermittelt und in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen untergliedert und in den Planungen berücksichtigt.

Das Investitionsprogramm 2018 beinhaltet folgende Schwerpunktmaßnahmen und Investitionsumfänge:

- Kläranlage Schwerin Süd	100 TEUR
- Reko/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen	418 TEUR
- Ortsentwässerungskanäle	2.626 TEUR
- Mischwasserspeicher	891 TEUR
- Regenwasserbehandlungsanlagen	635 TEUR
- Anschlussleitungen und Kleinmaßnahmen	80 TEUR
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen	30 TEUR
- Gestattungsverträge	10 TEUR
- Klärschlammkooperation (Finanzanlage)	<u>350 TEUR</u>
	5.140 TEUR

Nach Einzelvorhaben stellt sich das Investitionsprogramm wie folgt dar:

5.1 Kläranlage Schwerin Süd	100 TEUR
5.1.1 Neubau/Erweiterung	0 TEUR
5.1.2 Erneuerung	100 TEUR

Zur Sicherung eines stabilen Anlagebetriebes ist die Erneuerung bzw. der Ersatz der technischen Ausrüstung auf der Kläranlage, die verschlissen oder deren normative Nutzungsdauer überschritten ist, vorgesehen. Hier ist u. a. der Ersatz einer Rezirkulationspumpe, die Erneuerung von Rohschlammbeschickung Faulung (3 Pumpen und Leistungen) sowie der Ersatz der Wäschepumpe in der Sandbehandlung geplant.

5.2 Reko/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen	418 TEUR
5.2.1 Neubau/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen	0 TEUR
5.2.2 Erneuerung Pumpwerke und Druckrohrleitungen	418 TEUR

Die Entwässerungssysteme Stern Buchholz/ ehem. Kaserne (Pumpwerk und Druckrohrleitung zur Kläranlage) sind allgemein verschlissen und mittlerweile störanfällig. Neben Erneuerungen der vorgenannten Anlagen ist die Herstellung von manuell bedienbaren Be- und Entlüftungsanlagen der Druckrohrleitung erforderlich.

5.3 Ortsentwässerung	2.626 TEUR
5.3.1 Neubau/Erweiterung	107 TEUR

Die Grundstücke Spieltordamm 7 und 9 sind wegen des Neubaus des Regenüberlaufbauwerkes Nordufer Pfaffenteich an einen inzwischen überdimensionierten Mischwasserkanal angeschlossen, der innerhalb des Brückenkörpers den Verbindungsgraben zwischen Pfaffenteich und Ziegelinnensee quert. Der Wasser- und Bodenverband beabsichtigt an der Brücke im Verbindungsgraben den Bau eine Fischtreppe. In diesem Zusammenhang soll der störende und überdimensionierte Mischwasserkanal außer Betrieb genommen und für die oben genannten Grundstücke neue bedarfsgerechte Abwasseranlagen errichtet werden (Schmutzwasserdruckentwässerung und Direktableitung Regenwasser in nahe Gewässer). Das Bauvorhaben soll koordiniert mit dem des WBV durchgeführt werden

5.3.2 Erneuerung	2.519 TEUR
5.3.2.1 Erneuerungen von Schmutz-/ Regen und Mischwasserkanalisation	

Auf Grund des inzwischen schlechten Bauzustandes der Kanalisation ist in 2018 in folgenden Straßen die Erneuerung der Mischwasserkanalisation (MWK) sowie Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Trennkanalisation) vorgesehen. Soweit möglich, erfolgt dies in Koordinierung mit der grundhaften Erneuerung von Verkehrsflächen durch die LH SN und dem Bedarf der Versorgungsträger.

- Erneuerung Trennkanalisation Am Güstrower Tor	200 TEUR
- Erneuerung Trennkanalisation Johannes- R.- Becher- Straße, 2.Bauabschnitt (2018 Planung, Bau 2019)	36 TEUR
- Erneuerung MWK Landreiterstraße 1. BA (Schelfstr.-Bergstr.), Koordinierung	148 TEUR
- Erneuerung Schmutzwasserkanalisation Buchenweg (Fortsetzung in 2019 (250 TEUR))	250 TEUR
- Erneuerung Trennkanalisation Räthenweg, 2. BA (Fortsetzung aus 2017, 1.BA (200 TEUR))	355 TEUR
- Erneuerung Trennkanalisation Rogahner Str. (Schulzenweg-Ortsumgehung), Koordinierung mit Straßenbau	700 TEUR
- Erneuerung Trennkanalisation Schlachtermarkt, Koordinierung mit Straßenbau	563 TEUR

5.3.2.2 Städtebauliche Maßnahmen 267 TEUR

Bei den eingeplanten Geldern handelt es sich um eine Position für ggf. erforderliche Planungsleistungen zu kurzfristig umzusetzenden Bauvorhaben Dritter, die im Rahmen des koordinierten Bauens ausgeführt werden.

5.4 Mischwasserspeicherung 891 TEUR

5.4.1 Neubau/Erweiterungen 0 TEUR

5.4.2 Erneuerung 891 TEUR

5.4.2.1 MW Staukanal Lübecker Straße 691 TEUR

In 2018 ist die Erweiterung des MW-Kanals in der Lübecker Straße zwischen Steinstraße und Severinstraße vorgesehen. Dieses gemäß Generalentwässerungsplan (GEP) vorgesehene Bauvorhaben ist Bestandteil des Komplexvorhabens „Sanierung Mischwasserkanalisation Einzugsgebiet Wittenburger Straße“, das schrittweise in den nächsten Jahren auch in anderen Straßen des Einzugsgebietes fortgesetzt wird.

5.4.2.2 MW Staukanal Arsenalstraße 50 TEUR

Ebenfalls in 2018 ist vorgesehen, die Planung für die Erweiterung des MW-Kanals in der Arsenalstraße von Wismarsche Straße bis Lübecker Straße zu erstellen als Voraussetzung für die Ausschreibung und Bauausführung in 2019.

5.4.2.3 MW Ostorfer Hals 150 TEUR

Für die Sanierung des MW-Kanalnetzes im Bereich der Schlossgartenallee soll in 2018 ein entsprechendes Konzept und die Planung erarbeitet werden, dessen Realisierung in 2019 und 2020 umgesetzt werden soll.

5.5. Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA) 635 TEUR

Mit der Errichtung von RWBA nach dem Stand der Technik an bestehenden Regenwassereinleitstellen in städtische Gewässer wird eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität dieser Gewässer erreicht. Des Weiteren kann mit der Errichtung von RWBA an ausgewiesenen Einleitstellen eine Befreiung von der dort gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe auf sechs Jahre rückwirkend ab Inbetriebnahme erzielt werden.

5.5.1 RWBA Ziegeleiweg Nord (Nr. 90) 585 TEUR

Am Nordende des Sodemannschen Teiches befindet sich eine Regenwassereinleitstelle, an der zurzeit das Regenwasser großer Flächen des Gewerbe- und Wohngebietes Lankow unbehandelt in den Sodemannschen Teich gelangt. Der Sodemannsche Teich liegt innerhalb einer Trinkwasserschutzzone. In 2018 ist vor der Einleitstelle die Errichtung einer Regenwasserbehandlungsanlage vorgesehen. Es bestehen weitere Einleitstellen von unbehandeltem Regenwasser aus dem Gewerbegebiet

Ziegeleiweg/ Büdnerstraße in den Sodemannschen Teich, wo schrittweise in den Folgejahren weitere Regenwasserbehandlungsanlagen errichtet werden.

5.5.2 RWBA Neumühler Weg 50 TEUR

Des Weiteren sind in 2018 Investitionen für die Planung der Regenwasserbehandlungsanlage an den Einleitstellen Neumühler Weg (Lankower See) vorgesehen, die im Folgejahr errichtet werden soll.

Bis 2027 und ggf. darüber hinaus ist die Errichtung weiterer Regenwasserbehandlungsanlagen an diversen Einleitstellen in Gewässer im Stadtgebiet vorgesehen.

**5.6 Hausanschlüsse und Kleinmaßnahmen/
Betriebs- und Geschäftsausstattung 110 TEUR**

5.6.1. Hausanschlüsse und Kleinmaßnahmen 80 TEUR

Diese Maßnahmen beinhalten die Herstellung von Anschlusskanälen für neue Baugrundstücke (Lückenbebauung) bzw. Kleininvestitionen zur Sicherung der stabilen Abwasserableitung im Zusammenhang mit der Herstellung von Erschließungsanlagen.

5.6.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen 30 TEUR

Hier sind Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den sicheren Betrieb der Anlagen der Abwasserableitung (Netze, Pumpwerke) bzw. Abwasserbehandlung (Kläranlage) sowie zur Ausstattung des Mehrzweckgebäudes vorgesehen.

5.7. Gestattungsverträge/Finanzanlage 360 TEUR

5.7.1 Gestattungen (lt. Grundbuchbereinigungsgesetz u. Neuanlagen) 10 TEUR

Für erforderliche Grundstücksnutzungsrechte von öffentlichen Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz und für Neuanlagen sind in 2018 Mittel für Grundbucheintragungs- und Notarkosten sowie Entschädigungszahlungen an betroffene Grundstückseigentümer eingeplant.

5.7.2 Finanzanlage Klärschlammkooperation 350 TEUR

Mit mehreren Partnern hat die SAE die Klärschlammkooperation M-V GmbH (KKMV) gegründet, welche zukünftig die thermische Verwertung des in Mecklenburg-Vorpommern anfallenden Klärschlammes übernehmen soll. Zur Realisierung einer Monoverbrennungsanlage sind 2018 erste Planungsschritte notwendig. Dazu zählen eine Organisationsbewertung, eine Standortuntersetzung und ein Technologiekonzept. Die Anlaufkosten des Projektes und die Aufstockung der EK-Ausstattung der KKMV werden von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung als Eigenmittelanteil der Projektkosten finanziert.

6. Verpflichtungsermächtigungen

(gemäß § 14 Abs. 2 Nr.8 EigVO, siehe Anlage 8)

Es sind neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
für folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

1.610 TEUR

Verpflichtungsermächtigten 2018 Angaben in TEUR	Vorjahre und Planjahr 2018 (bereits genehmigt)	Summe für			
		2019	2020	2021	2022
MW- Staukanal Lübeckerstraße	700	0	0	0	0
Ortsentwässerung Buchenweg	500	0	0	0	0
Ortsentwässerung Max-Suhrbier-Str.	500	0	0	0	0
Ostorfer Hals	400	0	0	0	0
Staukanal Arsenalstraße	0	700	0	0	0
Ortsentwässerung Großer Moor	0	580	330	0	0
RWBA Ziegeleiweg/ Büdnerstr.	585	0	0	0	0
Summe	2.685	1.280	330	0	0

Für die Maßnahmen Mischwasserstaukanal Arsenalstraße und die Ortsentwässerung Großer Moor werden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, da die Bauvorhaben Ende 2018 beauftragt und in 2019/2020 realisiert werden sollen.

Erfolgsplan 2018

Name des Betriebes/Unternehmens:

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.	Umsatzerlöse	15.847	16.836	17.024	17.054	17.310	17.798
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	78	10	186	18	18	18
5.	Materialaufwand	9.748	10.429	10.855	10.775	10.863	11.077
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	538	525	509	513	521	528
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.210	9.904	10.346	10.262	10.342	10.549
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	3.537	3.967	4.053	4.020	4.094	4.273
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.537	3.967	4.053	4.020	4.094	4.273
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.253	1.276	1.323	1.322	1.303	1.303
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	371	461	482	468	470	469
10.	- davon Konzessionsabgabe						
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge	3	2				
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.615	1.333	1.207	1.157	1.192	1.227
	- davon an verbundene Unternehmen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.910	1.934	1.936	1.974	2.012	2.073
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern						
24.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.						
25.	Auf Grund Gewinnabf.vertrages abgef. Gewinn						
26.	Erträge aus Verlustübernahme						
27.	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.910	1.934	1.936	1.974	2.012	2.073

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)}		oder	Behandlung des Jahresverlustes ^{1, 2)}	
Verwendung	Betrag in TEUR		Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen	594		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)	1.350		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-8			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR

¹⁾ § 11 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Bereichserfolgsplan 2018

Name des Betriebes/Unternehmens:	Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereichsbezeichnung:	SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.	Umsatzerlöse	15.477	16.409	16.588	16.615	16.868	17.353
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	77	9	186	18	18	18
5.	Materialaufwand	9.390	10.005	10.422	10.338	10.423	10.634
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	538	525	509	513	521	528
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.852	9.480	9.913	9.825	9.902	10.106
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	3.349	3.774	3.862	3.852	3.949	4.126
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.349	3.774	3.862	3.852	3.949	4.126
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.066	1.083	1.132	1.154	1.158	1.156
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	368	458	479	466	468	467
10.	davon Konzessionsabgabe						
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge	3	2				
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.615	1.333	1.207	1.157	1.192	1.227
	- davon an verbundene Unternehmen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.900	1.934	1.936	1.974	2.012	2.073
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern						
24.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.						
25.	Auf Grund Gewinnabf.vertrag abgef. Gewinn						
26.	Erträge aus Verlustübernahme						
27.	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.900	1.934	1.936	1.974	2.012	2.073

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Bereichserfolgsplan 2018

Name des Betriebes/Unternehmens:	Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereichsbezeichnung:	SAE Straßenentwässerung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.	Umsatzerlöse	370	427	436	439	442	445
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	358	424	433	437	440	443
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0	0			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	358	424	433	437	440	443
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	188	193	191	168	145	147
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	188	193	191	168	145	147
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	188	193	191	168	145	147
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	3	3	2	2	2
10.	davon Konzessionsabgabe						
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	- davon an verbundene Unternehmen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10	0	0	0	0	0
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern						
24.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.						
25.	Auf Grund Gewinnabf.vertrag abgef. Gewinn						
26.	Erträge aus Verlustübernahme						
27.	Jahresgewinn / Jahresverlust	10	0	0	0	0	0

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Finanzplan 2018

Name des Betriebes/Unternehmens:

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Periodenergebnis	1.910	1.934	1.936	1.974	2.012	2.073
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV	3.537	3.967	4.053	4.020	4.094	4.273
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	524	-662	-483	-481	-699	-525
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.253	-1.276	-1.323	-1.322	-1.302	-1.303
5	+/- Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-98	-1	-5	-6	-3	-40
6	+/- Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-143	-4	-9	-10	-9	-8
7	+/- Gewinn/Verlust aus Abgang von AV						
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.403	1.200	1.052	1.157	1.192	1.227
9	- sonstige Beteiligungserträge						
10	+/- Aufwendungen/Erträge außerordentlicher Posten						
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag						
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	+/- Ertragsteuerzahlungen						
15	+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen						
16	Mittelzu-/abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.880	5.158	5.222	5.332	5.285	5.697
17	+ Einzahlungen aus Abgängen immat. AV						
18	- Auszahlungen für Investitionen immat. AV	-4	-10	-360	-10	-10	-10
19	+ Einzahlungen aus Abgängen SAV	97					
20	- Auszahlungen für Investitionen SAV	-4.807	-7.301	-4.781	-5.007	-4.560	-4.741
21	+ Einzahlungen aus Abgängen FAV						
22	- Auszahlungen für Investitionen FAV			-350			
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis						
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis						
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kfr. Finanzdisposition						
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kfr. Finanzdisposition		-100				
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
29	+ Erhaltene Zinsen	1	2				
30	+ Erhaltene Dividenden						
31	+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen						
32	Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-4.713	-7.409	-5.491	-5.017	-4.570	-4.751
33	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen der LHSN						
34	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen von anderen Gesellschaftern						
35	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN	-1.621	-1.651	-1.500	-1.350	-1.200	-1.200
36	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzung an übrige Unternehmenseigner						
37	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten der LHSN						
38	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	1.500	6.700	4.000	4.100	3.900	3.400
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten der LHSN						
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-1.804	-1.965	-2.107	-2.160	-2.235	-2.074
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	211	242	504	80	100	100
43	+ Rückzahlungen von Zuwendungen	-42					
44	- Einzahlung aus außerordentlichen Posten						
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	- gezahlte Zinsen	-1.282	-1.202	-1.052	-1.157	-1.192	-1.227
47	- Auszahlungen an die Gesellschafterin LHSN						
48	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
49	+/- Ein- u. Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/- Sonstige Ein- und Auszahlungen						
51	Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.038	2.124	-155	-487	-627	-1.001
52	Zahlungswirksame Veränd. der Finanzmittel	-1.871	-127	-424	-172	88	-55
53	Finanzmittelbestand Anfang der Periode	3.894	1.871	1.629	1.205	1.033	1.121
54	Finanzmittelbestand Ende der Periode	2.023	1.744	1.205	1.033	1.121	1.066

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Bereichsfinanzplan 2018

Name des Betriebes/Unternehmens:	Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereichsbezeichnung:	SAE Abwasserentsorgung

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Periodenergebnis	1.900	1.934	1.936	1.974	2.012	2.073
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV	3.350	3.774	3.862	3.852	3.949	4.126
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	524	-662	-483	-481	-699	-525
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.066	-1.083	-1.132	-1.154	-1.157	-1.156
5	-/+ Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-112		-5	-6	-3	-40
6	+/- Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-143	-4	-9	-10	-9	-8
7	-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von AV						
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.403	1.200	1.052	1.157	1.192	1.227
9	- sonstige Beteiligungserträge						
10	+/- Aufwendungen/Erträge außerordentlicher Posten						
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag						
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+ Ertragsteuerzahlungen						
14	+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen						
15	Mittelzu-/abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.856	5.159	5.222	5.332	5.285	5.697
16	+ Einzahlungen aus Abgängen immat. AV						
18	- Auszahlungen für Investitionen immat. AV	-4	-10	-360	-10	-10	-10
19	+ Einzahlungen aus Abgängen SAV	97					
20	- Auszahlungen für Investitionen SAV	-4.807	-7.301	-4.781	-5.007	-4.560	-4.741
21	+ Einzahlungen aus Abgängen FAV						
22	- Auszahlungen für Investitionen FAV		-100	-350			
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis						
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis						
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kfr. Finanzdisposition						
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kfr. Finanzdisposition						
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	+ Erhaltene Zinsen	1	2				
29	+ Erhaltene Dividenden						
30	+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen						
31	Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-4.713	-7.409	-5.491	-5.017	-4.570	-4.751
33	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen der LHSN						
34	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen von anderen Gesellschaftern						
35	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN	-1.621	-1.651	-1.500	-1.350	-1.200	-1.200
36	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzung an übrige Unternehmenseigner						
37	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten der LHSN						
38	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	1.500	6.700	4.000	4.100	3.900	3.400
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten der LHSN						
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-1.804	-1.965	-2.107	-2.160	-2.235	-2.074
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	211	242	504	80	100	100
43	+ Rückzahlungen von Zuwendungen	-42					
44	- Einzahlung aus außerordentlichen Posten						
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	- gezahlte Zinsen	-1.282	-1.202	-1.052	-1.157	-1.192	-1.227
47	- Auszahlungen an die Gesellschafterin LHSN						
48	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
49	+/- Ein- u. Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/- Sonstige Ein- und Auszahlungen						
51	Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.038	2.124	-155	-487	-627	-1.001
52	Zahlungswirksame Veränd. der Finanzmittel	-1.895	-126	-424	-172	88	-55
53	Finanzmittelbestand Anfang der Periode	3.900	1.869	1.612	1.188	1.016	1.104
54	Finanzmittelbestand Ende der Periode	2.005	1.743	1.188	1.016	1.104	1.049

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Bereichsfinanzplan
2018**

Name des Betriebes/Unternehmens:	Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereichsbezeichnung:	SAE Straßentwässerung

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Periodenergebnis	10	0	0			
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV	188	193	191	168	145	147
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1					
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-188	-193	-191	-168	-145	-147
5	-/+ Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	14	-1				
6	+/- Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind						
7	-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von AV						
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge						
9	- sonstige Beteiligungserträge						
10	+/- Aufwendungen/Erträge außerordentlicher Posten						
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag						
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+ Ertragsteuerzahlungen						
14	+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen						
15	Mittelzu-/abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	23	-1	0	0	0	0
16	+ Einzahlungen aus Abgängen immat. AV						
18	- Auszahlungen für Investitionen immat. AV						
19	+ Einzahlungen aus Abgängen SAV						
20	- Auszahlungen für Investitionen SAV						
21	+ Einzahlungen aus Abgängen FAV						
22	- Auszahlungen für Investitionen FAV						
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis						
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis						
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kfr. Finanzdisposition						
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kfr. Finanzdisposition						
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	+ Erhaltene Zinsen						
29	+ Erhaltene Dividenden						
30	+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen						
31	Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen der LHSN						
34	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen von anderen Gesellschaftern						
35	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN						
36	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzung an übrige Unternehmenseigner						
37	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten der LHSN						
38	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen						
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten der LHSN						
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen						
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter						
43	+ Rückzahlungen von Zuwendungen						
44	- Einzahlung aus außerordentlichen Posten						
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	- gezahlte Zinsen						
47	- Auszahlungen an die Gesellschafterin LHSN						
48	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
49	+/- Ein- u. Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/- Sonstige Ein- und Auszahlungen						
51	Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
52	Zahlungswirksame Veränd. der Finanzmittel	23	-1	0	0	0	0
53	Finanzmittelbestand Anfang der Periode	-6	2	17	17	17	17
54	Finanzmittelbestand Ende der Periode	18	1	17	17	17	17

*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Investitionen
2018 bis 2021**

Name des Betriebes/Unternehmens:									
Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin									
Angaben in vollen TEUR									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamt	Ist bis incl. 2016	Erwartg. 2017	Planjahr 2018	Investitionsbeträge je Projekt			
						Folgejahre			restl. Jahre
						2019	2020	2021	
1	Fortführung von Investprojekten								
1.1	Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd	46.117	42.544	2.773		400	400		
1.2	Reko Pumpwerke Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	8.207	6.922	350	268	667			
1.3	Ortentwässerung Neubau/ Erweiterung	39.454	39.129	218	107				
1.4	Ortentwässerung Erneuerung	98.302	93.359	2.684	2.259				
1.5	Mischwasserspeicher Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	19.226	17.834	701	691				
1.6	Regenwasserbehandlungsanlagen	5.523	3.740	1.198	585				
1.7	Kleinmaßnahmen / Hausanschlüsse	6.760	6.650	110					
1.8	Gestattungen	1.910	1.900	10					
1.9	Finanzanlagen Klärschlammkooperation	450		100	350				
***	Summe Fortführung	225.950	212.079	8.144	4.260	1.067	400		
2	Neue Investprojekte								
2.1	Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd	1.600			100	200	1.100	200	
2.2	Reko Pumpwerke Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	500			150	50	150	150	
2.3	Ortentwässerung Neubau/ Erweiterung								
2.4	Ortentwässerung Erneuerung	7.560			260	1.910	1.770	3.620	
2.5	Mischwasserspeicher Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	2.170			200	1.150	710	110	
2.6	Regenwasserbehandlungsanlagen	1.440			50	520	320	550	
2.7	Kleinmaßnahmen / Hausanschlüsse	440			110	110	110	110	
2.8	Gestattungen	40			10	10	10	10	
2.9	Finanzanlagen Klärschlammkooperation								
	Investitionen in GWG								
	Summe neue Investprojekte	13.750			880	3.950	4.170	4.750	
	Investitionen Gesamt	239.700	212.079	8.144	5.140	5.017	4.570	4.750	
3.	Finanzierung durch:								
	Zuwendungen Stadt Schwerin								
	Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	53.428	52.528	116	504	80	100	100	
	Kreditaufnahme	117.763	93.663	8.700	4.000	4.100	3.900	3.400	
	Eigenanteil	68.509	65.888	-672	636	837	570	1.250	

*Rundungsdifferenzen sind möglich

Name des Betriebes/Unternehmens:
Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2018	2019	2020	2021	2022
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2015					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2016	1.400				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2017	1.285				
...					
veranschlagt im Planjahr 2018		1.280	330		
Summe	2.685	1.280	330		
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	4.000	4.100	3.900	3.400	3.100
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Übersicht
über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der
Gemeinde auswirken
2018

Name des Betriebes/Unternehmens:						
Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin						
Bezeichnung	in TEUR					
	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Von der Gemeinde erhaltene Mittel						
1. laufendes Geschäft	1.445	1.530	1.575	1.589	1.603	1.686
aus Zuwendungen der Stadt Schwerin zum lfd. Geschäft						
dav. durchgeleitete Fömi für lfd. Geschäfte						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin	1.445	1.530	1.575	1.589	1.603	1.686
dav. ATZ						
2. Investitionen/Desinvestitionen						
Inv.-Zuwendungen der Stadt Schwerin						
dav. durchgeleitete Mittel (Fömi)						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin						
3. Finanzverkehr						
aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
aus der Aufnahme von Krediten der Stadt Schwerin						
Verlustausgleich durch die Stadt Schwerin						
Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Schwerin						
Summe 1	1.445	1.530	1.575	1.589	1.603	1.686
An die Gemeinde gezahlte Mittel						
1. laufendes Geschäft	1.655	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200
aus Rückzahlung von Zuwendungen an die Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)	1.655	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200
dav. Konzessionsabgabe						
dav. Bürgerschaftsentgelte						
dav. EK-Verzinsung	1.655	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200
2. Investitionen/Desinvestitionen						
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an die Stadt						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
3. Finanzverkehr						
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an die Stadt						
aus der Tilgung von Krediten der Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
Summe 2	1.655	1.651	1.500	1.350	1.200	1.200
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen	-210	-121	75	239	403	486

*Rundungsdifferenzen sind möglich